



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistabelle 50 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitragsregister.

Inhalt: Wünsche und Beschwerden. — Tarifmüdigkeit. — Berufsvereinigungen gegen Sozialpolitik. — Aus der Reichsversicherung. — Abredenveränderungen. — Anzeigen.
Beilage: Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912. — Konferenz des Gaues 3. — Rundschau.

Für die Woche vom 14. bis 20. Juni 1914 ist die Beitragsmarke in das mit 25 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Wünsche und Beschwerden.

In beängstigend großer Anzahl sind die Anträge zum Verbandstag eingelaufen. Es sind ihrer so viele, daß es bei flüchtiger Uebersicht erscheint, als ob die ganze Organisation von oben bis unten völlig umgemodelt werden sollte. Bei eingehender Lektüre jedoch verschwindet diese bei manchem aufgetauchte Besorgnis. Es ist wirklich nicht so schlimm. In den Anträgen kommen Mitgliederbeschwerden zum Ausdruck. Die Beschwerden der drei Jahre von Bremen bis Leipzig verursachen den Ruf nach Bessergestaltung und zeitgemäßer Aenderung des Bestehens, sofern es als überlebt oder fehlerhaft anerkannt worden ist. Es kommt nur auf die richtige Unterscheidung bei der Beurteilung der Organisationsfragen an.

Was ist schlecht und änderungsbedürftig? So einfach wird sich das nicht bestimmen lassen. Erste Voraussetzung ist Unbefangenheit und Vermeidung des persönlichen Momentes. Das ist sehr viel verlangt und wird nicht so leicht erfüllt. Selbstverständlich läßt sich die Eigenart des Kritikers, seine Veranlagung, sein Temperament nicht unterdrücken. Verlangt auch billigerweise niemand. Aber die vorliegenden Anträge lassen in mancher Hinsicht diese Voraussetzung vermessen. Viele der Vorschläge zur Statutenänderung erscheinen kalt und nüchtern in dem trockenen und oft umständlichen Statutenstil. Die nötigen Klärungen liefern jedoch die Versammlungsberichte. Sie erläutern, wenn auch knapp und lange nicht erschöpfend, das Warum und Wozu der fixierten Vorschläge.

Nicht alle Gauleiter konnten, was sie in Berlin vorgeschlagen und versprochen hatten, auch halten. Den größten Reinsfall hat der Vertreter von Dresden gehabt. Er berichtete zwar in der Mitgliederversammlung, war dann aber erledigt. Mehr Glück hatte Kollege Paul Herrmann mit seinen Erläuterungen zu den Vorschlägen der Ortsverwaltung. Die Versammlung bezeichnete nach dem Bericht die Arbeit der Berliner Konferenz und damit ihres Gauleiters als „eine bedeutende Schwächung der Rechte der Mitglieder“ und verwarf die Beschlüsse. Sicherlich sehr unangenehm für den Kollegen Franz Herrmann. Schon in der Ortsverwaltung erscheint er eine Niederlage erlitten zu haben, sonst wären deren Anträge nicht Beschluß geworden. Der vorliegende Fall berechtigt zu den Zweifeln über den

notwendigen Einfluß manches Gauleiters auf die Mitglieder seines Bezirkes. So bedauerlich diese Konstatierung und der daraus resultierende Rückschluß auf die Befähigung eines Gewerkschaftsführers ist, liefert dieses Vorkommnis erneut den Beweis für den Wert oder Unwert einer Gauleiterkonferenz, die den Arbeiten des Verbandstages bis zu einem gewissen Grade vorgreifen will. Diese wohl auch in den Kreisen der Gauleiter vorhandene Erkenntnis bezeugen scheinend die Anträge auf Schaffung einer Statutenberatungskommission, die vor der Generalversammlung eine Sichtung und Wertung der eingelaufenen Anträge vornehmen soll.

Einen detaillierten Vorschlag bringt die Dresdener Zahlstelle, nach dem der Verbandstag die Bezirke der Kommissionsmitglieder bestimmen soll. Die Delegierten aus diesen Gauen treten dann noch vor der Tagung der nächsten Generalversammlung zur Beratung der eingelaufenen Anträge, die auf eine Aenderung der Satzungen Bezug nehmen, zusammen. Dadurch werden die Arbeiten des Verbandstages gut vorbereitet, und kein Delegierter ist gezwungen, den Verhandlungen im Plenum fernzubleiben. Weniger glücklich und daher zur Annahme nicht geeignet ist der Vorschlag von München, der diese Kommission auf dem Verbandstage gewählt wissen will; denn da niemand vorhersehen kann, ob einer der Gewählten auch zur nächsten Tagung delegiert wird oder überhaupt noch dem Verbandsangehörigen, könnten sich nach dem Modus von Münn. . . Schwierigkeiten einer Ersatzwahl ergeben oder bei Anwesenheit von Nichtdelegierten der Verbandsklasse erhöhte Kosten entstehen. Jede unnötige Selbstaussage zu vermeiden, werden die Mitglieder, da die Ausgaben durch die vorgeschlagene Einrichtung schon steigen, sich zur selbstverständlichen Pflicht machen müssen.

Die Bestimmungen über die Organe des Verbandes sind nach Ansicht mancher Mitgliederkreise der Aenderung bedürftig. Man geht sicher nicht fehl, diese Anträge als Nachwehen des Konfliktes der Zentrale mit der Berliner Ortsverwaltung zu betrachten. Sie sollen den Zweck haben, die Mitglieder vor dem Mißbrauch der Amtsgewalt des Vorstandes zu schützen. Ob das nötig ist, werden die Antragsteller zu motivieren haben. Man darf gespannt sein, wie sie sich dieser Aufgabe entledigen.

München, das das größte Kontingent der Anträge stellt, gefällt der Verbandsvorstand in seiner jetzigen Form und mit den bisherigen Rechten gar nicht mehr. Es soll einmal völlig anders gemacht werden. Wenn die Leitung dadurch noch besser wird, ist dieser Vorschlag mit Freuden zu begrüßen. Aber aus dem Willen wird wohl nicht viel werden. Der Vorschlag über den § 14 will zuerst die Zahl der Vorstandsmitglieder auf neun erhöhen. Die hierfür maßgebenden Gründe sind in der vielen Mitgliedern eingerebeten Gefahr vor den Angestellten im Vorstand und — doch in zweiter Hinsicht erst — in dem überreichen Maß von Arbeit, das der Vorstand bewältigen muß, zu erblicken. Das erste Argument

wäre nicht überzeugend. Es ist durchaus gleichgültig für die Interessenvertretung der Mitglieder, ob ein größerer oder kleinerer Teil des Vorstandes von den Berufsorganen und -nöten unabhängig gemacht worden ist, die Hauptsache, nicht die nötige Fühlung mit der Masse zu verlieren, ist allein ausschlaggebend. In dem unausgeglichenen Verkehr mit allen Mitgliedern ist dafür gesorgt, daß den Funktionären das Denken und Fühlen der berufstätigen Kreise nicht fremd wird. Die intelligenteren Mitglieder einer Körperschaft — die Zahl der Personen, aus denen sie sich zusammensetzt, ist bis zu einem bestimmten Grade gleichgültig — werben immer das Uebergewicht behalten und die besser Befähigten eignen sich ganz natürlich die Führung nicht nur eines kleinen Zirkels, sondern auch der Massen an und lösen andere weniger Geeignete in der Leitung ab. Daß die Arbeiten im Vorstände eine schnellere und damit bessere Erledigung finden könnten, wenn geeignete Kräfte zur Verfügung ständen, ist nicht zu verhehlen. Durch die Erhöhung der Mitgliederzahl wird das aber noch nicht erreicht. Dazu bedarf es der Anstellung eines Mitgliedes, die der Münchener Antrag durch Wahl von drei Personen auf dem Verbandstag auch Rechnung trägt. Leider haben bisher bringende Arbeiten durch diesen Mangel vernachlässigt werden müssen. Die Anlegung und Führung einer geordneten Registratur, ständige Bearbeitung umfangreicher statistischen Materials und Anstellung von Erhebungen sind schätzenswerte Vorbereitungen zu agitatorischen und organisatorischen Maßnahmen.

Die vorgeschlagene Neuerung, den gesamten Vorstand auf dem Verbandstag wählen zu lassen, nimmt der Berliner Zahlstelle das Recht, die Vorstandsmitglieder zu delegieren. Der bisherige Zustand war kein glücklicher, weder für die Gewählten noch für die Zahlstelle. Der Vorstand darf nicht einem Orte, sondern muß dem ganzen Verbandsverantwortlich sein und soll daher auch von allen Mitgliedern und nicht nur einem Teile gewählt werden.

Was über die Revisionen in dem Antrage gesagt wird, hat nur eine neue und schärfere Form angenommen. Von einer gut geführten Kontrolle ist viel abhängig, sie darf aber nicht überschätzt werden. Eine sichere Bürgschaft für eine geordnete Massen- und Geschäftsführung bieten nur die geeigneten und vertrauenswürdigen Personen im Vorstand, denen man aber, wenn sie ständig beschneifelt und beargwöhnt werden, gründlich die Arbeit verfeinden kann. Man lasse alle Kontrollbestimmungen so, wie sie waren.

Die ständig vor den Verbandstagen wiederkehrenden Anträge zur Einfügung eines Verbandsausschusses sind diesmal von verschiedenen Orten gestellt worden, so daß der Unbefangene annehmen kann, es wäre für unseren Verband mit der Schaffung dieser Körperschaft die höchste Zeit. Stände es wirklich so, hätten die Delegierten auf den gehaltenen Generalversammlungen sich schwer an der Organisation veründigt. Was kann in diesen Jahren schon alles geschehen sein und ist

geschehen? Oder richtiger, was hat der Vorstand schon alles ungelüht und ungerügt verbrochen? Nach Ansicht der Antragsteller haben die Hauptversammlungen des Verbandes ihre Pflicht, Rechenschaft über alle Handlungen des Vorstandes zu verlangen, nicht zur Genüge erfüllt und es wäre darum noch eine dem Vorstand bei- oder übergeordnete Instanz notwendig, die den Teilnehmern an der Hauptversammlung die Augen öffnet. Weiter hätte doch schließlich diese Körperschaft keinen Zweck.

Nach der ganzen Organisationsform in unserem Verbands- und auch in anderen Gewerkschaften kann der Ausschuss doch nur die Rolle eines beruflichen Aufpassers übernehmen, der streng darauf achtet, daß die Rechte der Mitglieder gegen Uebergriffe des Vorstandes gewahrt bleiben. Also die Mitglieder können sich bei ihm beschweren. Wird die Beschwerde von der hohen Instanz, die höchstwahrscheinlich in München oder Dresden sitzen soll, als berechtigt anerkannt und an den Vorstand zurückverwiesen, so ist, kommt der Vorstand dem Ersuchen des Ausschusses nicht nach, doch an der bisher bestehenden Sachlage nichts geändert. In letzter Linie entscheidet wieder der Verbandstag, die Vertretung aller Mitglieder, die alle Handlungen des Vorstandes, der Angestellten, der Verwaltungen beanstanden kann und über den Instanzen steht. Wo ist der Redakteur — auch in Dresden wird keiner zu finden sein —, der einen zurückgewiesenen Artikel nach der Begutachtung des Ausschusses doch ohne Verberung zum Abdruck bringt? Es gibt Leute, die das glauben, die aber von der Verantwortung einer Redaktion den Mitgliedern, der Deffektivität, dem Geseß gegenüber sich falsche Begriffe machen. Ueberdies haben entweder die Mitglieder zu dem Redakteur und dem Vorstand Vertrauen oder sie haben es nicht. In jenem Fall wählen sie die ihnen genehmen Personen in diese wichtigen Körperschaften und verabschieden andere, die sich nicht bewährt haben. Dazu brauchen wir keinen Ausschuss, der noch neben den ständigen Revisoren unvermutet den Kassierer überfallen soll und dessen Vertretung sogar auf Gausleiterkonferenzen von hoher Wichtigkeit ist. Dann mude man den Mitgliedern nicht die hohen Kosten für den als Reiskontel gedachten Ausschussvorsitzenden zu. Eine Instanz, die nur den Zweck hat, anderen Angelegenheiten zu bereiten, hat in unserer Organisation keine Stätte.

Die Anträge über Inhalt und technische Ausstattung der Zeitung werden kaum etwas bessern können, solange die dazu geeigneten Mitglieder sich nicht zu eifriger Mitarbeit aufraffen können. Es hat fast den Anschein, als halte man absichtlich zurück. Die Diskussion über die Anträge zum Verbandstag in der Zeitung ist sehr lebhaft gewesen. Sie gab vielen Mitgliedern mancherlei Anregung und jeder kann sich jetzt so zientlich einen Vers machen. Eine gründliche Aussprache auf dem Verbandstag tut dringend not. Wir wollen hoffen.

Taritmüdigkeit.

Im Tarifwesen ist schon seit einiger Zeit ein neues Schlagwort zur Mode geworden, welches vom Unternehmertum mehrfach mit Erfolg angewendet worden ist, es heißt: „Die Prinzipale sind taritmüde!“ Gehen wir jedoch den Ursachen solcher wohl berechneter Ansprüche näher auf den Grund, dann zeigt es sich an Beispielen sehr bald, daß hiermit nur die Deffektivität irreführt werden soll.

Was den Arbeitgebern die Lust zu Tarifabschlüssen vermindert, ist einzig und allein das unvermeidliche Mitbestimmungsrecht (die Parität), ohne welches die Tarife eine Rechtskraft nicht haben können.

Ohne Mitbestimmungsrecht werden sich die freien Gewerkschaften niemals an einen Tarif gebunden fühlen, denn es kann sich andernfalls nur um einen „einseitigen Tarif“ handeln, welcher für die Arbeiterschaft rechtsungültig ist. Um Streitfragen aus dem Tarifvertrag durch die Tarifparteien zu schlichten, sind paritätische Tarifschiedsgerichte (auch Schlichtungskommissionen genannt) errichtet.

Die Einstellung der erforderlichen Arbeiter und Arbeiterinnen wird zumeist durch die er-

richteten paritätischen Arbeitsnachweise vollzogen. So lauten wenigstens die meisten Bestimmungen, welche den Lohnstarifen angeschlossen sind.

Mit Recht legen die Arbeitnehmer einen hohen Wert auf die Arbeitsvermittlung durch die paritätischen Arbeitsnachweise. Es hätte der beste erkämpfte Tariflohn nur einen platonischen Wert, wenn den Berufsangehörigen nicht die Gewähr geboten ist, sowie die Arbeitsstellen frei werden, der Reihenfolge nach dorthin vermittelt zu werden, soweit der Arbeitslohn den Posten auszufüllen in der Lage ist. Die strikte Zunehaltung der Arbeitsnachweisbestimmungen ist besonders im Tarifvertrag der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen dringend nötig aus doppelten Gründen. Wenn die Arbeitnehmer sich das Recht auf Arbeit nicht durch den Tarifvertrag sichern oder aber für die Zunehaltung dieser Bestimmungen nicht besorgt sind, kann es eintreten, daß nach Jahresfrist nur noch ein kleiner Bruchteil im Verufe sein Brot findet. Die Arbeiterschaft darf die zum Teil nicht niedrigen Lasten allgemein nützlicher und notwendiger Einrichtungen (Schiedsgericht und Arbeitsnachweis) mit tragen, werden ihr aber die Rechte in der Weise fröhlich gemacht von den Machthabern, wie dies die erste Tarifperiode 1907—1911 in Leipzig zu verzeichnen hat, dann hätten die Leipziger Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen viel eher ein Recht, von Taritmüdigkeit zu reden.

Wir wollen heute dem Leipziger paritätischen Arbeitsnachweis und der Arbeitsvermittlung in den Jahren 1907—1911 einige Betrachtungen widmen.

Der Leipziger Arbeitsnachweis war vom ersten Tage der Eröffnung am 1. April 1907 an ein ständiger und auch sehr kostspieliger Streitpunkt. Die Arbeitnehmer-Tarifkommission war sich darüber klar, daß der vom Verband unterhaltene primitive Arbeitsnachweis mangels ausreichender Warteräume zu einem paritätischen nicht beantragt werden kann, bevor diese zur Tarifverhandlung am 5. Januar 1907 gingen. Prinzipalseitig lag dasselbe Bestreben vor, die Arbeitsnachweisfrage vor der Verhandlung über den Lohnstarif zu klären. Der Vorsitzende der Hilfsarbeiter-Organisation erhielt Ende Dezember 1906 vom damaligen Prinzipalstreikvertreter eine persönliche Einladung. Nach Erscheinen im Privatkontor des Herrn Säuberlich (i. Fa. Brandstetter) wurde unserm Vorsitzenden eröffnet, daß prinzipalseitig die Meinung besteht, daß mit dem Abschluß eines Tarifes ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet werden muß, welcher nach Vorschlag der Prinzipalkommission dem Arbeitsnachweis der Schiffen im Buchgewerbehaus angegliedert werden soll. Herr Säuberlich hielt es sogar für angebracht, um jeden Hintergedanken der Arbeitgeber zu zerstreuen, dem Vorsitzenden unserer Organisation und bisherigen Verwalter des Hilfsarbeiter-Arbeitsnachweises in dieser Unterredung anzutragen, den neu zu errichtenden Arbeitsnachweis für Hilfsarbeiter selbst zu übernehmen und mit dem Verwaltungsvermaterial des bisherigen Nachweises nach der Buchhändlerbörse überzusiedeln.

Zum Verwalter des Arbeitsnachweises hat sich auf Grund der erwähnten Unterredung noch die Ortsverwaltung und der Hauptvorstand geäußert. Es wurde vereinbart, daß die Hilfsarbeiterchaft zwei andere geeignete Bewerber für den Verwalter des Arbeitsnachweises vorschlagen wird, was auch geschehen ist. Der bereits verstorbene Kollege Böser und Fr. Herrmann (jetzt in Dresden) wurden ermächtigt, Bewerbungsschreiben einzureichen. Zur Anstellung eines Arbeitsnachweises aus den Reihen der Arbeitnehmer, wie Herr Säuberlich so treuherzig versprochen hat, ist es aber in den fünf Jahren nicht gekommen. Das war die erste Erfahrung mit einem Versprechen eines Unternehmervertreters.

Zum Unterhalt des paritätischen Arbeitsnachweises der Hilfsarbeiter wurden jährlich 1800 Mk. bewilligt, wovon die Hilfsarbeiter-Organisation jährlich abgerundet 600 Mk. und die vier am Tarif beteiligten Unternehmer-Organisationen 1200 Mk. zu tragen hatten.

Vergleichen wir nun die jährliche Tätigkeit des neuen paritätischen Arbeitsnachweises mit den aufgewandten Kosten, dann wird auch jeder Un-

beteiligte zugeben, daß wir es in der Tat mit einem kostspieligen Experiment zu tun hatten, welches schon wert ist, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

Im ersten Berichtsjahr 1907, April bis Dezember (9 Monate), waren 500 männliche und 776 weibliche Arbeitslose in den Listen eingetragen. Vermittelt wurden dagegen 100 männliche und 365 weibliche, insgesamt von 1276 gemeldeten nur 465 Arbeitslose. 811 Arbeitslose konnten in den ersten 9 Monaten des Jahres 1907 keine Stellung durch den paritätischen Arbeitsnachweis erhalten.

Der Kostenpreis für eine vermittelte Stelle an Hilfsarbeiter oder Hilfsarbeiterinnen betrug danach bei netto 1755,28 Mk. Unkosten des Arbeitsnachweises in den ersten neun Monaten 1907 pro Stelle 3,77 Mk., also bedeutend mehr als beim privaten Stellenvermittler. Auf Grund des ersten Jahresberichts vom Arbeitsnachweis-Verwalter wurden die hieran beteiligten Vereins-Vorstände durch die Vertreter der Hilfsarbeiter-Organisation veranlaßt, Maßnahmen zur Besserung und zur Hebung des Arbeitsnachweises zu treffen. Unsere Beschwerden waren ziffernmäßig genügend bewiesen, die dauernden Klagen der Arbeitslosen überdienten alles andere. Es wurden Aufrufe an die Unternehmer um bessere Benutzung des Nachweises veröffentlicht, Plakate wurden in allen Druckereien angeheftet mit dem besonderen Hinweis, daß Arbeitskräfte nur durch den paritätischen Arbeitsnachweis zu beziehen sind.

Die Sitzgelegenheiten im Nachweis wurden erweitert, Unterhaltungsliteratur usw. auf unsere Anträge hin angeschafft.

Mit den hier mitgeteilten Besserungsvorschlägen wollen wir beweisen, daß wir nichts unversucht gelassen haben, den Arbeitsnachweis zum Funktionieren zu bringen, um nicht in den Verdacht zu kommen, „daß wir das Kind mit dem Bade ausschütten“. Die erwartete Besserung im Arbeitsnachweis trat auch im zweiten Tarifjahr 1908 nicht ein, wir gelangten immer mehr und mehr zu der Annahme, daß vor allen Dingen die Großdruckereien dem paritätischen Arbeitsnachweis bei Bedarf von Hilfspersonal absichtlich und systematisch ausweichen oder ihn umgehen, um auf diese Art und Weise gegen den Tarifabschluß zu demonstrieren.

Als Beweis für unsere Behauptung möge dienen, daß in der Zeit vom Mai 1908 bis April 1910 nicht weniger als 17 Klagen gegen 13 der größten Buch- und Steindruckereien anhängig wurden, nur wegen Umgehungen des Arbeitsnachweises. Die 13 mehrmals verklagten Firmen beschäftigten allein mehr als 1400 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Die verschiedensten Ermahnungen beider Organisationsvertreter gingen der Schiedsgerichts-Klage voraus. Im ersten Tarifjahr 1907 sind wir den Unternehmern in der Arbeitsnachweisfrage fast überhaupt nicht zu nahe getreten in der beiderseitigen Erwartung, daß sich eine solche Neueinrichtung nur nach und nach Bahn brechen kann, wenn der ehrliche Wille vorhanden ist.

Inwieweit eine Besserung im Arbeitsnachweis durch größere Inanspruchnahme der Unternehmer eingetreten ist, ersehen wir am deutlichsten, wenn wir den offiziellen Bericht des von den Unternehmern eingesetzten Arbeitsnachweisverwalters selbst sprechen lassen.

Im dritten Tarifjahr 1909 wurden insgesamt einschließlich der aus den Vormonaten übernommenen 1081 männliche Mitglieder eingetragen, vermittelt wurden 225 männliche Mitglieder, keine Stelle erhielten 856 männliche Mitglieder; eingeschrieben wurden 1788 weibliche Mitglieder, vermittelt 674, keine Stelle im Nachweis erhielten 1114 weibliche Mitglieder. Von zusammen 2869 arbeitslos gemeldeten Kollegen und Kolleginnen konnten durch den paritätischen Arbeitsnachweis im dritten Tarifjahr nur 856 Personen vermittelt werden, 1970 eingeschriebene Arbeitslose mußten sich selbst teils in den Berufen, teils in anderen Industrien Beschäftigung suchen und warum? Weil der paritätische Arbeitsnachweis von den Unternehmern wissenschaftlich und systematisch umgangen wurde (in der Regel) und nur ausnahmsweise in größter Verlegenheit mal angerufen wurde. Auch im vierten Tarifjahr 1910 ist keine Besserung eingetreten. Dem Jahres-

Bericht des Arbeitsnachweisverwalters ist zu entnehmen, daß 1021 männliche und 1770 weibliche, in Summa 2791 arbeitslose Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen eingetragen wurden. Durch den Arbeitsnachweis wurden 1910 vermittelt: 223 männliche und 803 weibliche Mitglieder. Es verblieben ohne Arbeit durch den Nachweis 798 männliche und 967 weibliche, insgesamt 1767 Arbeitslose.

Welche Menge Esend spricht allein aus diesen Ziffern von überschüssigen Arbeitslosen in Jahren guten Geschäftsganges!

Für diese Kontrollstelle der arbeitslosen Leipziger Mitglieder, genannt paritätischer Arbeitsnachweis, hat die Mitgliedschaft an die Unternehmer-Organisation Verein Leipziger Buchdruckereibesitzer pro Jahr 600 Mt., in fünf Jahren 3000 Mt., gezahlt. Befehen wir uns die Firmen noch etwas näher, welche es mit einer Geschicklichkeit fertig brachten, den Arbeitsnachweis zu umgehen, die an Raffiniertheit grenzt, dann müssen wir schon Firmen nennen, von denen man alles andere erwarten sollte, als daß gerade jene am zahlreichsten auf der Anklagebank wegen Umgehung des Arbeitsnachweises und wiederholter Verstöße gegen § 1 der Geschäftsordnung für den Arbeitsnachweis saßen. Wiederholte Klagen wegen Arbeitsnachweisverstöße wurden gegen die Großbuchdruckerei Scherl anhängig gemacht. Das Resultat war ein strenger Verweis gegen die beklagte Firma.

Eine zweite Klage gegen die Großdruckerei C. G. Röder (Organisationsvertreter der Notenbrudereibesitzer) wandte sich gegen die beklagte Firma wegen drei Verstöße bei Einstellung von Hilfsarbeitern in einer Woche.

Drei Klagen wegen Umgehung des Arbeitsnachweises bei Einstellung von Hilfsarbeitern richteten sich gegen die Steindruckerei Eschbach u. Schäfer, Inhaber B. Löwenheim (Organisationsvertreter der Steindruckereibesitzer), weitere drei Klagen wegen Arbeitsnachweisverstöße wurden gegen die Großdruckerei Ostar Brandstetter anhängig gemacht, deren Mitinhaber Herr Säuberlich als Kreisvertreter der Buchdruckereibesitzer in allen Tarifinstanzen fungierte.

Von den 17 anhängig gemachten Klagen gegen 13 Firmen wegen Verstöße und Umgehung des Arbeitsnachweises entfallen allein acht Klagen gegen die Tarif-Funktionäre C. G. Röder, Eschbach u. Schäfer und Ostar Brandstetter.

Wenn sich die vom Unternehmertum eingesezten Richter im Tariffchiedsgericht um so einfache und klare Bestimmungen im Tarife innerhalb Jahresfrist wegen Benutzung des Arbeitsnachweises dreimal verklagen und verurteilen lassen, dann kann es keinen Menschen mehr wundern, wie es denn nur möglich ist, daß der Leipziger Arbeitsnachweis nicht zum Funktionieren kommt.

Auf die fabelschönigsten Rechtfertigungsversuche der zitierten Unternehmer-Funktionäre wegen ihrer Verstöße wollen wir nicht näher eingehen, obwohl die vorgebrachten Argumente, womit sie ihre böswilligen Handlungen zu bedecken suchten, die Leser in den Nr. 17 und 22 der „Solidarität“ von 1910 finden.

Wir wollen am Schlusse dieses Abschnittes nicht unerwähnt lassen, daß der Vertreter des Arbeitsnachweises vor einer Ermahnung irgendwelcher Firma um striktere Benutzung des Arbeitsnachweises in jedem Falle sich überzeugt hat:

1. daß die betr. Firma nicht um Personal im Nachweis angerufen hat,
2. daß der Arbeitsnachweis in jedem Falle mehrere Arbeitslose jener Branche eingetragen zur Verfügung hatte,
3. daß jeder von uns erhobene Einspruch auch innerhalb der ersten zwei Wochen nach Bekanntgabe anhängig gemacht wurde.

Dies alles ist mit einer Reihe Umfände und Kräfteverbrauchs verbunden, hinzugezogen die laufende Märkte, die uns der paritätische Arbeitsnachweis verursacht hat und was ist die Lehre all dessen?

Die Leipziger Unternehmer und ganz vornehmlich die Herren im Tariffchiedsgericht haben der Hilfsarbeiter-Organisation und ihren Funktionären die Einhaltung und Durchführung des ersten Tarifes derart schwer, ja überhaupt unmöglich gemacht, daß wir zehnmal mehr Recht hätten,

von Tarifmüdigkeit zu reden als die Leipziger Unternehmer-Vertreter in ihrem momentanen Nachgebewußtsein.

Dieses Kapitel können wir durch eine Menge weiteren Materials noch erhärten, worauf wir gelegentlich zurückkommen.

Unserer Kollegenchaft aber möchten wir zurufen, fleißig Hand und Geist in Bewegung zu setzen, um unsern Einfluß zu stärken und das Mitbestimmungsrecht von 1906 durch eine planmäßige andauernde Agitation wieder zurückzuerobern.

Leipzig.

D. Sch.

Berufsgenossenschaften gegen Sozialpolitik.

Am 28. Mai waren die Vertreter der deutschen Berufsgenossenschaften in Leipzig versammelt, anscheinend um über den Ausbau und die Weiterentwicklung dieser organisatorischen Träger der Unfallversicherung zu beraten, tatsächlich aber, um in das Geschrei der Scharfrichter gegen jede Erweiterung und Fortbildung der sozialpolitischen Gesetzgebung kräftig mit einzustimmen. Das Streben nach Stillstand in der Sozialpolitik gab diesem Berufsgenossenschaftstage das Gepräge.

Es klang sehr schön, als der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Professor Dr. Kaufmann, in seiner Begrüßungsrede die Hoffnung aussprach, daß die Arbeitgeber auch weiter dazu beitragen werden, die Arbeiterversicherung nach der Schaden verhütenden Seite auszubauen; denn der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit ist wichtiger als der „Schutz der Arbeitsfähigen“. Und es klang noch schöner, als der Geheimere Oberregierungsrat Dr. Hänel vom sächsischen Ministerium des Innern lobhulnd die „verständnisvolle Mitarbeit der Arbeitgeber an der Arbeiterversicherung, namentlich auf dem Gebiete des Ausbaues der Unfallverhütung und der Arbeiterfürsorge“ hervorhob und außerdem ausführte: „Da hierbei von Seiten der Berufsgenossenschaften keine einseitige Interessenvertretung zutage getreten ist, haben sie damit zur Wahrung des sozialen Friedens und zum Ausgleich der sozialen Gegensätze beigetragen.“

Es ist erklärlich, daß diese Lobhudeleien den Vertretern der Berufsgenossenschaften — die bekanntlich vollständig unter dem Einfluß der Unternehmer stehen, während die Arbeiter absolut „niß tau seggen“ haben — gar lieblich in die Ohren klangen. Sie bekundeten das, indem sie sich durch „Zustimmung“, „erneute Zustimmung“ und am Schlusse durch „lebhaften Beifall“ noch fleißig selbst beweihräuchern halfen. Das hinderte sie freilich ganz und gar nicht, dann gerade das Gegenteil von dem zu tun, was ihnen unter ihrer eigenen beifälligen Zustimmung der Herr Professor und der Herr Geheimrat schönrednerisch nachgesagt hatten. Sie verwahrten sich entschieden gegen jede neue „Belastung“ der Unternehmer durch einen weiteren Ausbau der Unfallversicherung.

Das kam schon beim ersten Tagesordnungspunkt zum Ausdruck, als der Verbandsvorsitzende D. Spider-Berlin einen Ueberblick über die Gewährung des Unfallversicherungsrechts in der Reichsversicherungsordnung gab. Er hob hervor, die Reichsversicherungsordnung habe gegenüber dem bisherigen Recht eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung gebracht. So z. B. in den Vorschriften über die Angestellten, weil die angebliche „Schablonisierung der Besoldungsverhältnisse“ zum „Nachteil gerade der tüchtigen Elemente“ ausfallen müsse. Das demokratische und gerechte Verhältniswahlverfahren sei „zwecklos, umständlich und kostspielig“ und führe „in Wahrheit zur Entrechtung der Minderheit und künstlichen Parteibildung“. Das neue Gesetz werde auch dazu benutzt, „weit über das erforderliche Maß hinaus Gutachten im Einpruchsverfahren einzufordern und dadurch das Verfahren unnütz zu verteuern und zu verlängern“. Man ersieht also zur Abwimmlung von Rentenforderungen einen weniger umständlichen und minder kostspieligen Weg! Das Abkommen zwischen Deutschland und Italien über die Arbeiterversicherung — so fuhr der Vorsitzende fort — habe dem Verbands Anlaß gegeben, den Bundesrat zu

ersuchen, „vor Abschluß weiterer internationaler Abkommen den beteiligten Berufsgenossenschaften Gelegenheit zur Äußerung zu geben“, wahrscheinlich, um bei jeder internationalen Förderung des Arbeiterschutzes rechtzeitig die Bremse ansetzen zu können. Hauptächlich habe aber die Entscheidung des großen Senats des Reichsversicherungsamtes über die Einbeziehung der sogenannten Unfälle des täglichen Lebens in die Unfallversicherung (die natürlich nur in bestimmten Fällen erfolgen soll) Bedenken grundsätzlicher Natur hervorgerufen, da es nicht Aufgabe einer von den Unternehmern allein getragenen Versicherung sein könne, sich gegen derartige Gefahren zu wenden. Fange man erst einmal damit an, die Unterschiede zwischen dem rein örtlich-zeitlichen und dem ursächlichen Zusammenhang von Unfall und Unternehmung zu verwischen, so sei zu befürchten, daß auch bei einer etwaigen künftigen Ausdehnung der Unfallversicherung auf Krankheiten der Begriff „Berufskrankheiten“ eine unerlöste Erweiterung erfährt.

Schließlich beklagte sich der Verbandsvorsitzende noch bitter über die Festnagelung der Veruche der Berufsgenossenschaften zur Beeinflussung der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes und über die Aufbedung der berufsgenossenschaftlichen Entschädigungspraxis im Reichstage, obwohl er durch seine ganze schöne Rede selbst den blindesten Beweis für die in den Berufsgenossenschaften herrschende sozialpolitische Verständnislosigkeit und Rückständigkeit erbracht hatte. Denn alles, was die Arbeiter von der Unfallversicherung fordern und was sie als erstrebenswerten sozialpolitischen Fortschritt ansehen, hatte der Herr in Grund und Boden kritisiert.

Nachdem in dieser Weise nicht nur gegen jede stärkere Inanspruchnahme der Berufsgenossenschaften zugunsten der Versicherten, sondern auch für eine Entlastung der Träger der Unfallversicherung um Schaden der Unfallverletzten Stellung genommen worden war, suchte der Berufsgenossenschaftstag zu beweisen, daß er auch generös sein kann. Freilich handelte es sich dabei nicht um arme Unfallverletzte, sondern um die Ärzte, die für die Berufsgenossenschaften hauptsächlich als Gutachter in Frage kommen. Deshalb ist es auch begreiflich, daß der Referent über das Verhältnis der Ärzte zu den Berufsgenossenschaften, der Direktor der Seeberufsgenossenschaft Schaufel-Hamburg, unter der Zustimmung der Delegierten warn für eine „angenehme, von jeder kleinlichen Rücksichtnahme sich freihaltenden Beziehung der Ärzte“ eintrat, während er die freie Arztwahl für das Gebiet der Unfallversicherung als für die Berufsgenossenschaften überhaupt nicht diskutabel bezeichnete.

Der Wind pfliff aber sofort wieder aus einem anderen Loch, als man zu der Frage der Rücklagen der gewerblichen Berufsgenossenschaften Stellung nahm. Nur keine Mehrbelastung des Unternehmertums! Auf diesen Ton waren sowohl die Referate des Verwaltungsdirektors Markus-Berlin und des Kommerzienrats Moninger-Karlruhe als auch die Resolution zu diesem Punkt gestimmt. Daher soll das bisherige Unfallverfahren zur Deckung der Ausgaben beibehalten, jeder Versuch einer Verdrängung durch das Kapitalbedingungsverfahren und jede Ansammlung größerer Rücklagen aber unterbunden werden. Für den Ausbau der Versicherung, der durch diese Änderungen möglich wäre, sind eben die in den Berufsgenossenschaften tonangebenden Herren absolut nicht zu haben!

Anderes ist es höchstens in solchen Fällen, in denen die Vorteile für die Unternehmer die Nachteile für deren Selbstteil augenfällig überwiegen. Zu diesen Fällen gehört die Ausbildung von Betriebshefemern, über die der Verwaltungsdirektor Regierungsrat a. D. Dr. Stöder-Bochum referierte. Diese Ausbildung von Arbeitern in der ersten Hilfe bei Betriebsunfällen, die zunächst versuchsweise erfolgte, hat sich (besonders auch für die Unternehmer!) vortrefflich bewährt, so daß sie auf breiterer Grundlage fortgesetzt werden soll.

Dagegen will man, wie schon aus der oben glossierten Rede des Herrn Verbandsvorsitzenden zu erkennen war, von einer Ausdehnung der Unfallversicherung auf die gewerblichen Berufskrankheiten, die für die Versicherten außerordentlich

gegenständig wirken würde, absolut nichts wissen. Nach den Referaten des Geschäftsführers Wessner Dr. Altmann-Berlin und des Arztes Dr. Curschmann-Bitterfeld erlobt die Tagung auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses „die ernstesten Bedenken dagegen, daß von der in § 547 der Reichsversicherungsordnung dem Bundesrat gegebenen Befugnis, die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten auszuweihen, Gebrauch gemacht werde“. Diese Haltung sucht man in der Entschlebung durch alle möglichen Gründe zu rechtfertigen. Welche Motive wirklich für diese „Bedenken“ maßgebend waren, zeigt der Satz: „Aberdies würde die Unterstellung gewisser Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung nicht nur die bestehende Lastenverteilung zugunsten der anderen Versicherungssträger verschleben, sondern auch die Simulation erleichtern und durch die Aussicht auf höhere Entschädigung zu einer Verlängerung des Heilprozesses führen.“ Die im zweiten Teil des Satzes liegende allgemeine Verzichtung der Simulation gegen die unter Berufskrankheiten leidenden Arbeiter sei nur tiefer gehängt. Hier interessiert hauptsächlich, daß es wieder nur die gefährdete Verschlebung der Lastenverteilung zumungunsten der Berufsgenossenschaften ist, die den Protest gegen die Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung auslöste.

Den Schluß der Tagung bildete eine Auseinandersetzung über die vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, der sich eine ganze Reihe von Berufsgenossenschaften noch nicht angeschlossen haben, weil sie der Meinung sind, man sei den Krankenkassen zu weit entgegengekommen. Justizrat Reiser suchte den Rententen begreiflich zu machen, daß die Annahme, die Berufsgenossenschaften bräuchten bei dem Abkommen Opfer, irrtümlich sei; es handle sich nur um die Aufgabe eines Gewinnes auf Kosten der Krankenkassen, der den Berufsgenossenschaften auf Grund des Dreiachtelabkommens bei Uebernahme des Heilverfahrens zufallen sollte. Aber auch für die Aufgabe eines Gewinnes auf Kosten anderer sind eben viele Berufsgenossenschaften nicht zu haben! Herr Dr. Kaufmann bezeichnete dieses Gebaren sehr mißbillig als Pfennigsucherei.

Mit dieser Aussprache schlossen die Verhandlungen, die fast bei jedem Punkte den Beweis für die Sparwit auf Kosten der Versicherten und für die Abwehr alles dessen, was wie eine Mehrbelastung der Berufsgenossenschaften zugunsten der Versicherten aussah, geliefert hat. Ob der Herr Geheime Oberregierungsrat Dr. Hänel nach dieser Tagung, die die ganze sozialpolitische Rückständigkeit der unter dem Einfluß der Unternehmern stehenden Träger der Unfallversicherung draßlich offenbarte, auch noch von „verständnisvoller Mitarbeit der Arbeitgeber an der Arbeiterversicherung, namentlich auf dem Gebiete des Ausbaues der Unfallverhütung und der Arbeitersfürsorge“ reden kann? Der 28. Deutsche Berufsgenossenschaftstag hat diese schönen Lobhudeleien gründlich Lügen gestraft!

Aus der Reichsversicherung.

Ansprüche chronisch Kranker an die Krankenkassen.

RVK. Die Reichsversicherungsordnung bemißt den Anspruch der Kranken an die Krankenkasse auf die Dauer von 26 Wochen. Durch die Tagung kann diese Dauer bis auf ein Jahr erweitert werden. Manche Kassen haben bestimmt, daß nach drei- oder sechsmonatlicher Mitgliedschaft die Krankenhilfe erst nach Ablauf von 30 Wochen endet. Für chronisch Kranke, d. h. solche, deren Krankheit in einen Dauerzustand geraten ist, und die wahrscheinlich überhaupt nicht mehr gefunden, reicht diese Dauer von 26 Wochen, die ja die Regel bildet, meist nicht aus. Die Reichsversicherungsordnung hat nun für solche Kranke eine wesentliche Verbesserung gebracht.

Viele Versicherte sind der Meinung, daß nur bei Arbeitsunfähigkeit, also wenn Krankengeld bezogen wird, die Leistungspflicht der Kasse mit 26 Wochen beendet sei. Das ist jedoch ein Irrtum. Auch wer 26 Wochen lang nur ärztliche Behand-

lung auf Kosten der Kasse genossen hat, dessen Anspruch ist erloschen. Wenn aber die Krankheit nicht sofort, sondern erst einige Zeit nach Beginn der kassenärztlichen Behandlung sich so verschlimmert, daß Arbeitsunfähigkeit eintritt, so endet die Kassenleistung erst 26 Wochen nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit. In einem solchen Falle werden übrigens die drei Wartetage (Starenzzeit) für die Zahlung des Krankengeldes nicht berechnet, das Krankengeld wird vielmehr vom ersten Tage des Beginns der Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Der spätere Eintritt der Arbeitsunfähigkeit hat daher zur Folge, daß ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel, also die gesamte Krankenpflege, länger als 26 Wochen gewährt werden.

Häufig verläuft die Krankheit auch umgekehrt. Sie tritt so heftig auf, daß sofort Arbeitsunfähigkeit eintritt; nach einiger Zeit bessert sich der Zustand zwar, aber es ist noch immer, trotzdem die Beschäftigung wieder aufgenommen wurde, ärztliche Behandlung vonnöten. Hier endet der Anspruch, sobald 26 Wochen lang kassenärztliche Behandlung in Anspruch genommen wurde. Das Ende der Kassenleistung wird auch dann herbeigeführt, wenn der Arzt nicht mehr jede Woche, sondern in monatlichen Zwischenräumen aufgesucht wird und in der Zwischenzeit lediglich die verordnete Arznei oder sonstige Heilmittel angewendet werden.

Die Verbesserung des neuen Rechts kommt nun in folgendem Fall zur Anwendung: Wenn vor Ablauf der 26 Wochen, während der nur ärztliche Behandlung beansprucht wurde, wieder Arbeitsunfähigkeit eintritt, so wurden nach dem Krankenversicherungsgesetz nicht nur die Zeiten des Krankengeldbezuges, sondern auch die dazwischenliegende Zeit der Arbeitsunfähigkeit, während der nur Heilbehandlung stattfand, auf die 26 Wochen angerechnet. Das neue Recht bestimmt dagegen, daß eine solche Zeit auf die Dauer der Krankenhilfe bis zu 13 Wochen nicht angerechnet wird. Wer z. B. acht Wochen arbeitsunfähig, dann 16 Wochen arbeitsfähig krank war und nun von neuem arbeitsunfähig wird, hätte erst elf anrechnungsfähige Wochen zurückgelegt, also 15 Wochen lang Anspruch auf Krankenhilfe, einschließlich Krankengeld. Nach altem Recht wäre sein Anspruch bereits nach zwei Wochen beendet gewesen.

Voraussetzung für diese Berechnung des Anspruchs ist, daß es sich stets um die gleiche Krankheitsursache und den gleichen Versicherungsfall handelt. Es dürfen nicht etwa zwei Unterstützungszeiten wegen verschiedener Krankheiten zusammengerechnet werden. Ebenso dürfen zwei Fälle nicht zusammengezogen werden, wenn das Mitglied in der Zwischenzeit völlig wiederhergestellt und Heilbehandlung nicht erforderlich war. Dagegen beginnt ein neuer Fall nicht, wenn zu dem bisherigen Leiden eine Krankheit mit völlig anderer Ursache hinzutritt.

Wenn das Leiden nach Ablauf der Unterstützungsdauer fortbesteht, so entfällt jeder Anspruch wegen der gleichen Krankheitsursache, solange sie nicht behoben ist. Es ist dann immer der alte Versicherungsfall noch vorhanden, selbst wenn die Krankheit jahrelang fortbestehen sollte. In vielen Fällen tritt jedoch, wenn auch nur vorübergehend, nach einiger Zeit ein Zustand ein, der eine Heilbehandlung nicht mehr erfordert. Bald aber kommt es zu einem Rückfall, und die Krankenkasse muß nun von neuem Krankenhilfe gewähren, denn es liegt ein neuer Versicherungsfall vor. Fast alle Kassen haben die Vorschrift in ihrer Satzung, daß sie nur für 13 Wochen Unterstützung leisten, sondern der Versicherungsfall im Laufe von zwölf Monaten seit Beendigung der Leistung von Krankengeld oder der Ersatzleistungen dafür aus der gleichen, nicht gehobenen Krankheitsursache eintritt. Außerdem werden nur die Regelleistungen gegeben, alle Mehrleistungen, z. B. höheres Krankengeld, fallen fort.

Eine Verschärfung hat diese Vorschrift durch die Reichsversicherungsordnung infolieren erfahren, als nicht mehr nur die Leistungen der Kasse, bei der der Anspruch geltend gemacht wird, sondern auch die Leistungen aller anderen Krankenkassen

und der Ersatzkassen, die durch die gleiche Krankheitsursache veranlaßt wurden, angerechnet werden. Während ein chronisch Kranker durch den Wechsel der Kassenmitgliedschaft stets den vollen Anspruch von neuem erwarb, ist dies nach neuem Recht nicht möglich.

Eine Erleichterung für die Kranken gegenüber dem alten Recht liegt jedoch darin, daß die Beschränkung auf die 13 Wochen nur möglich ist, wenn für 26 Wochen Krankengeld oder Krankenhilfepflege gewährt wurden. Wer z. B. nur zwölf Wochen Krankengeld und dann noch 14 Wochen ärztliche Behandlung erhielt, hat bei einem neuen Unterstützungsfalle, ob dieser nun nach Ablauf von zwölf Monaten oder schon früher eintritt, Anspruch auf alle Leistungen und wieder für 26 Wochen.

Wer die zweite Leistung mit 13 Wochen erhalten hat, kann, sobald später wieder ein neuer Versicherungsfall vorliegt, d. h. wenn in der Zwischenzeit keine Heilbehandlung vorlag, wieder die volle Leistung beanspruchen.

Adressenveränderungen.

Ersurt.

Vorsitzender: Otto Görbing, Große Arcke 2.
Neurode i. Schl.

Vorsitzender: J. Jhmann, Kohlenstr. 58.

Nachruf.

Am Mittwoch, den 8. Juni, starb nach kurzer Krankheit unser Kollege

Otto Hopp

(in Firma Graßmann).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

die Bahnhofsstelle Steffin.

Nachruf.

Am 5. Juni verstarb nach langer Krankheit unser Mitglied

Berta Brandt

(in Firma Rauchwitz & Co.)

im Alter von 22½ Jahren.

Ihr Andenken wird in Ehren halten

die Mitgliedschaft Leipzig.

Achtung! Verbandstags-Delegierte!

Zum bevorstehenden Verbandstag in Leipzig hat das Lokalkomitee in Anbetracht des starken Fremdenbesuches eine große Anzahl Bürgerquartiere in Mitgliederkreisen zur Auswahl. Die gewählten Delegierten werden ersucht, bis spätestens den 20. Juni dem unterzeichneten Komitee Mitteilung zu machen, wer Bürgerquartier oder Hotel referiert haben möchte. Angabe der Adresse ist erwünscht.

Mit kollegialem Gruß

Für den Wohnungs-Ausschuß:

Otto Schulze, Tauchaerstr. 19/21.

Zum Besuch der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914.

Die Leipziger Mitgliedschaft hat einen Führungs- und Wohnungs-Ausschuß ernannt, um allen zureisenden Verbandsmitgliedern in kollegialer Weise zu Diensten zu stehen.

Kollegentreise von wenigstens 30 Teilnehmern an mögen sich mindestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Besuch bei dem Unterzeichneten anmelden.

Für die Zeit des Verbandstages, vom 5. bis 11. Juli, ebenso am Sonntag, den 23. August, sind beide Kommissionen anderweitig in Anspruch genommen.

Der Vorstand.

J. A.: Otto Schulze, Leipzig, Tauchaerstr. 19/21.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 24.

Berlin, den 13. Juni 1914.

20. Jahrgang.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

A. Die Krankenversicherung.

Das Berichtsjahr 1912 hat der deutschen Arbeiterversicherung eine Reihe von Veränderungen gebracht, die die Vergleichbarkeit ihrer statistischen Ergebnisse mit denen früherer Jahre schon wesentlich beeinflussen. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sind die Eingeschriebenen Hilfsklassen und die Landesrechtlichen Hilfsklassen ausgeschieden, da sie fortan, soweit sie nicht aufgelöst und ihre Mitglieder den Zwangsklassen zugeführt sind, als keine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit der Privatversicherung zugezählt werden.

Durch diesen Ausfall der Hilfsklassen aus der Statistik hat sich die Gesamtzahl der Klassen stark vermindert. Während 1911 23 109 Klassen gezählt wurden, bestanden 1912 nur 21 659, ihre Zahl ging also um 1450 zurück. Davon kommen 1356 auf die früheren Hilfsklassen und der Rest verteilt sich auf die Gemeinde-, Orts-, Betriebs- und Baukrankklassen. Der Rückgang derselben wurde veranlaßt durch Zusammenlegung kleinerer Klassen zu größeren Gebilden. Nur die leistungsfähigen Zinnungsklassen blieben von dieser zeitgemäßen Konzentrationstendenz verschont. Ein Zeichen für den reaktionären Zug, der die Reorganisation der Krankenversicherung beherrscht.

Der Rückgang der Klassen ist nicht ohne Einfluß auf die Zahl der Klassenmitglieder geblieben; diese ist um 401 343, von 13 619 048 auf 13 217 705 gesunken. Auch hier trägt den Hauptteil der Schuld an dem Verlust das Ausschneiden der Hilfsklassen, die allein 987 266 Mitglieder zählten und von denen sicherlich nicht alle den Zwangsklassen zugeführt werden konnten. Von den einzelnen Klassenarten haben nur die Baukrankklassen eine Verminderung der Mitgliederzahl erfahren (von 17 056 auf 13 103), während die übrigen, infolge der Ueberführung eines Teils der Hilfsklassenmitglieder, einigen Zuwachs erhielten, so die Gemeindeversicherung 24 907, die Ortskrankklassen 340 128, die Betriebskrankklassen 272 750 und die Zinnungsklassen 25 091. Die Zusammenlegung der Klassen hat eine geringe Erhöhung der durchschnittlichen Mitgliederziffer von 589 auf 610 im allgemeinen bewirkt. Bei den Ortskrankklassen stieg diese Durchschnittsziffer von 1520 auf 1602 und bei den Betriebskrankklassen von 428 auf 455. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist fortgesetzt im Wachsen begriffen. Auf je 100 männliche Mitglieder kommen bei allen Klassenarten im Jahre 1911: 39,2, 1912 dagegen 42,7 weibliche Mitglieder.

Betrachtet man die Krankklassen nach ihren Leistungen, so macht sich durch die Ausschaltung der Hilfsklassen ein erheblicher Rückgang der jahresgemäßen Unterstützungsdauer bemerkbar. Die Zahl der Klassen, die länger als 26 Wochen Krankenunterstützung gewährten, ist von 760 (1911) auf 642 (1912) zurückgegangen. Bei den Ortskrankklassen stieg ihre Zahl von 123 auf 132, bei den Zinnungsklassen blieb die Zahl die gleiche (14), bei den Betriebskrankklassen sank sie von 501 auf 496, während die Gemeindeversicherung und die Baukrankklassen nicht länger als 26 Wochen unterstützen. Zur Erhöhung der Klassenleistungen hat also die Neuordnung wenig beigetragen.

Etwas besser gestaltet sich die Entwicklung hinsichtlich der Krankengeldhöhe, da im Jahre 1911 12,5 Prozent aller Klassen mehr als 50 Prozent des Lohnes als Krankenunterstützung gewährten, 1912 dagegen dieser Anteil auf 12,8 Prozent stieg. Bei den Betriebskrankklassen stieg dieser Anteil auf 21,4 Prozent, bei der Gemeindeversicherung ging er auf 0,2 Prozent zurück.

Analog dem Rückgang der Mitgliederziffern hat sich auch eine Verminderung der Zahl der mit

Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle eingestellt, die von 5 772 388 auf 5 633 956, also um rund 138 432 gesunken ist. Daß es sich nicht um eine wirkliche Verminderung der Erkrankungsgefahr handelt, beweisen die Verhältnisangaben, denn auf 100 Mitglieder entfielen 1911 42,4, 1912 42,6 Erkrankungsfälle und 845 bzw. 849 Krankheitsstage. Die Gesamtzahl der Krankheitsstage beträgt 112 249 064 (1911 115 128 905).

Erheblich zurückgegangen ist dagegen die Zahl der Sterbefälle (1911 88 327, 1912 82 894), und zwar ist hier der Rückgang auch ein relativer, da auf je 100 Mitglieder 1911 0,75, 1912 nur noch 0,72 Sterbefälle entfielen. Hierbei sind indes die Sterbefälle in der Gemeindeversicherung nicht einbezogen, da diese seither keine Sterbeunterstützung gewährte.

Die Durchschnittsdauer eines Erkrankungsfalles mit Erwerbsunfähigkeit hat sich wenig geändert; sie betrug im Vorjahre 19,9 Tage. Bei den männlichen Mitgliedern sank der Durchschnitt von 18,7 auf 18,6 Tage, bei den weiblichen blieb er auf 23,7 Tage stehen.

Trotz des absoluten Rückganges der Erkrankungsfälle und Krankheitsstage sind die Gesamtausgaben der Krankklassen von 469 087 205 Mark auf 481 392 169 Mk. oder von 34,44 auf 36,42 Mk. pro Mitglied gestiegen. Die Steigerung ist in der Hauptsache durch die wachsenden Ausgaben für ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel und Heilanstaltskosten verursacht, die um 5,6 Millionen Mark stiegen, während die Ausgaben für Krankengeld sogar um 2,2 Millionen Mark zurückgingen. So stiegen die Kosten der ärztlichen Behandlung von 83 754 224 Mk. auf 85 633 295 Mk. oder um 6,15 Mk. auf 6,48 Mk. pro Kopf der Mitglieder, die Ausgaben für Arznei und Heilmittel von 53 171 234 Mk. auf 54 706 040 Mark oder von 3,90 Mk. auf 4,14 Mk. pro Mitglied und die Ausgaben für Heilanstaltsverpflegung von 51 357 861 Mk. auf 53 553 500 Mk. oder von 3,77 Mk. auf 4,05 Mk. pro Mitglied. Für diese Heilbehandlung mußten die Krankklassen pro Mitglied 0,87 Mk. mehr aufwenden als im Vorjahre. Für Krankengeld wurden dagegen 150 398 441 Mk. (11,38 Mk. pro Mitglied) gegen 153 582 976 Mk. im Jahre 1911 verausgabt. Seit dem Jahre 1885 sind die Ausgaben für Arzt, Arzneien, Heilanstalts- und Rekonvaleszentenpflege von 4,77 Mk. auf 14,70 Mk. oder um 208 Prozent, die Ausgaben für Kranken-, Wöchnerinnen- und Sterbeunterstützung von 6,22 Mk. auf 12,53 Mk. oder um 101 Prozent gestiegen. Die Ärzte und Apotheker sind also bei dieser Entwicklung der Arbeiterversicherung wirklich nicht zu kurz gekommen, denn schon übersteigen die Ausgaben für Heilbehandlung diejenigen für Kranken-, Wöchnerinnen- und Sterbegeld ganz erheblich, und bald werden die Krankklassen in der Sorge für Ärzte und Apotheker so völlig aufgehen, daß für das wirtschaftliche Existenzminimum der Kranken keine ausreichenden Mittel mehr verfügbar bleiben. Dann wird man mit größerem Nachdruck darauf hinweisen müssen, daß die Krankenversicherung doch auch eigentlich der erkrankten Mitglieder wegen geschaffen worden ist. Die Ergebnisse der Knappschaftsversicherung erstrecken sich erst auf das Jahr 1911. Es bestanden 159 (im Vorjahre 166) Klassen mit 899 716 (885 598) Mitgliedern. Es wurden 535 021 Erkrankungsfälle mit Krankengeldbezug und 9 243 556 Krankengeldtagen gemeldet, so daß auf jedes Mitglied durchschnittlich 0,6 Krankheitsfälle mit 10,3 Krankengeldtagen entfielen.

Die Knappschaftskassen verausgabten für Krankheitskosten 38 028 230 Mk. (pro Kopf 42,26 Mark), wovon 5 375 685 Mk. für ärztliche Behandlung und 4 356 061 Mk. für Heilmittel (zusammen 10,81 Mk. für Heilbehandlung pro Mitglied) und 18 315 109 Mk. für Krankengelder (pro Mitglied 20,36 Mk.) daraufgingen.

Die Einnahmen der Knappschaftskassen beliefen sich auf 43,1 Millionen Mark, die Gesamtausgaben auf 40,0 Millionen Mark, die Vermögensbestände auf 25,26 Millionen Mark.

Die Gesamtzahl der gegen Krankheit versicherten Personen im Deutschen Reich betrug etwa 14,1 Millionen.

B. Die Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung wird teils durch Unternehmergenossenschaften, teils durch Behörden verwaltet. Der letzteren unterstehen die Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebetriebe, während die privaten Betriebe 66 gewerblichen und 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zugeteilt sind. Daneben gibt es noch 14 Versicherungsanstalten für nichtgewerbmäßig beschäftigte Personen; davon sind 13 der Baugewerks- und 1 der See-Berufsgenossenschaft angegliedert. In diesem Aufbau hat sich nichts geändert. Die Zahl der versicherten Betriebe ist von 6 177 923 (1911) auf 6 196 703, die der versicherten Personen von 28 026 670 auf 28 389 605 gestiegen. Nicht ermittelt ist dabei die Zahl der Betriebe im Bereich der Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten, sowie die Zahl der bei den Versicherungsanstalten versicherten Personen. Bei letzteren wird lediglich die Zahl der Vollarbeiter (300 Arbeitstage im Jahre pro Arbeiter) festgestellt, die 80 609 beträgt.

Den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind 762 603 Betriebe und 10 178 577 Versicherte bzw. 9 011 570 Vollarbeiter unterstellt. Der Zuwachs gegenüber 1911 beträgt hier 18 780 Betriebe und 331 978 Versicherte bzw. 358 268 Vollarbeiter. Den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind 5 434 100 Betriebe und 1 717 900 Versicherte zugezählt (nach Schätzung seit 1910). Im Bereich der Ausführungsbehörden wurden 1 032 028 Versicherte bzw. 799 247 Vollarbeiter ermittelt. Hier ist eine Zunahme von 30 957 Versicherten bzw. 38 614 Vollarbeitern vorhanden.

Zur Anmeldung gelangten 742 422 Unfälle. Gegenüber dem Vorjahre ist dies eine Vermehrung von 25 838 oder 3,60 Prozent. Es ist charakteristisch, daß trotz der Unfallverhütungsvorschriften und technischen Aufsichtsführung der Berufsgenossenschaften, trotz der Ordnungsstrafen und höheren Gefahrentarife, mit denen leichtfertige Arbeitsanwender bedacht werden, trotz der staatlichen Arbeiterchutzgesetze und Gewerbeaufsicht, trotz öffentlicher Belehrung durch Presse und Hygieneausstellungen die Unfallziffer nicht sinkt, sondern von Jahr zu Jahr steigt. Es kamen auf je 1000 Versicherte 1910: 24,12, 1911: 25,57 und 1912: 26,15 gemeldete Unfälle. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist diese Verhältniszahl sogar mehr als doppelt so hoch (1910: 51,60, 1911: 52,83, 1912: 53,81 pro Tausend). Diese Zahlen lassen gar keinen Zweifel daran, daß der Grad der Arbeitsintensität, also der wirtschaftlichen Ausbeutung fortwährend gesteigert wird.

Nicht minder als die Unfallhäufigkeit hat auch die Unfallsschwere zugenommen. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle stieg von 132 114 auf 137 089 oder pro 1000 Versicherte von 4,71 auf 4,83. Diese Verhältniszahl ist um die Hälfte höher bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften, wo sie von 7,15 auf 7,32 pro Tausend der Versicherten stieg. Die niedrigere Verhältniszahl der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (3,29 pro Tausend) erklärt sich zur Genüge aus deren schlecht geordneten Verwaltungszuständen. Bei den entschädigten Unfällen darf überdies nicht außer acht bleiben, daß die Rentenparochie der Versicherungsträger frampshaft bemüht ist, diese Zahlen herabzumindern, teils durch Befreiung des Zusammenhanges solcher Unfälle mit dem Betrieb, teils durch Verneinung etwa vorhandener Unfallfolgen. Auch bei der Herabminderung der Unfallfolgen offenbart sich dieses Bestreben. Es konnte zwar nicht hindern, daß die Zahl der töd-

sichen Unfälle absolut (von 9443 auf 10300) und relativ (von 0,34 auf 0,36 pro 1000 Versicherte) zunahm — aber es bewirkte eine Verminderung der von schwereren Folgen begleiteten Unfälle zugunsten der leichteren. So ist der Anteil der dauernden Vollrenten trotz der ständigen Steigerung der Unfallhäufigkeit und Unfallschwere seit 1905 von 1487 auf 909 oder von 0,08 auf 0,03 pro Tausend Versicherte, der der dauernden Teilrenten von 64056 auf 46290 oder von 3,17 auf 1,63 pro 1000 Versicherte herabgemindert worden, während die Zahl der vorübergehenden Teilrenten in derselben Zeit von 66650 auf 79590 stieg. Würde es sich bei diesen Ziffern wirklich um eine Herabminderung der ernsteren Unfallsfolgen handeln, so könnte das niemand fremdlicher begrüßen als die Arbeiterschaft, die ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit noch allezeit höher einschätzt als die recht zweifelhafte Aussicht auf eine Erwerbsunfähigen-Rente. Aber die Praxis belehrt uns tagtäglich darüber, daß die Rentenherabsetzung und Rentenentziehung sehr oft die Rücksicht auf die Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit und —möglichkeit vermissen läßt, daß also Unfallstatistik und Wirklichkeit sich in dieser Beziehung keineswegs decken.

Von den im Berichtsjahre zum ersten Male entschädigten Verletzten waren 112486 erwachsene Männer und 19758 erwachsene Frauen sowie 4845 jugendlichen Alters. Die Zahl der Hinterbliebenen der tödlich Verunglückten beträgt insgesamt 20956; davon sind 6693 Witwen, 13940 Kinder und Enkel und 323 Eltern und andere Angehörigen.

Die Gesamteinnahmen der Unfallversicherung im Jahre 1912 betragen 210468109 M. (2940295 Mark weniger als 1911), die Gesamtausgaben 225211461 M. (457491 M. mehr als 1911), die Staffenbestände 226308935 M. und die Reservefonds 348321426 M.

Es wurden verausgabt für

	Personen	M.
Heilverfahren	95 834	3 788 788
Renten an Verletzte	887 924	118 815 808
Unterbringung in Invaliden- häusern	18	6 907
Abfindungen an Inländer	9 564	3 244 145
" " Ausländer	428	286 722
Sterbegeld	10 899	825 791
Renten an Witwen	98 952	15 613 925
" " Waisen	115 133	17 863 735
" " Eltern	4 416	807 911
Abfindungen an Witwen	1 668	1 198 174
" " ausländische		
Hinterbliebene	16	10 582
Entschädigungen an Ehefrauen	16 184	595 261
" " Kinder	35 182	999 591
" " Eltern	276	18 621
Kur- und Verpflegungskosten	31 813	5 487 884
Entschädigungen insgesamt		168 941 788

Vergleicht man die Aufwendungen der gewerblichen Unternehmer für Unfallversicherung mit den durchschnittlichen Jahreslohnsunmen, so entfallen im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften auf je 100 M. Lohnsumme 1,12 M. Entschädigungsbeträge (1911: 1,18 M.) und 1,54 M. Gesamtkosten der Unfallversicherung (1911: 1,67 M.), ein winziger Betrag, der noch nicht dem dritten Teil der Erhöhung des durchschnittlichen Jahreslohnbetrages entspricht.

Der durchschnittliche Entschädigungsbetrag der gewerblichen Berufsgenossenschaften (auf den Kopf aller im Jahre 1912 erstmalig entschädigten Verletzten berechnet) war 225,84 M. (1911: 219,56 M.).

Die Entschädigungen machen im Gesamtdurchschnitt etwa ein Fünftel des Jahreslohns eines Versicherten bzw. Vollarbeiters aus und ihre Winzigkeit allein schon charakterisiert das müßige Geschwätz, daß der Arbeiter vor lauter Sehnsucht nach einem mühelosen Rentendasein sich einen Unfall herbeiwünsche.

Die Nachweisungen der Berufsgenossenschaften über die Durchführung der Unfallversicherungsvorschriften sind noch sehr unvollständig und unzuverlässig. Sie versagen gerade in ihrem wichtigsten Punkte, denn über die Zahl der ermittelten Verstöße und Mängel berichten nur 17

von 63 beteiligten Berufsgenossenschaften. Hinsichtlich der Bestrafungspraxis scheinen bei den Berufsgenossenschaften noch recht weitgehende Unterschiede zu bestehen. Die Geldstrafen schwanken in der Regel zwischen 5—100 M., gehen aber auch bis auf 1 M. herab und erreichen in einzelnen Fällen sogar 1000 M.

Es ist dringend nötig, diese Statistik der Unfallverhütung einheitlich und obligatorisch zu gestalten, damit diesem Zweig der Unfallversicherung sowohl seitens der Berufsgenossenschaften als auch der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter mehr Beachtung gewidmet wird.

Konferenz des Gaues III

abgehalten zu Frankfurt a. M. am 24. Mai 1914.

Nach dreijähriger Frist kamen die Vertreter der Zahlstellen in diesem Gau wieder zusammen, um noch vor dem Verbandstag ihre Erfahrungen und Meinungen auszutauschen. Eine Vertretung, die noch auf der letzten Konferenz Sitz und Stimme hatte, fehlte diesmal, weil die Zahlstelle Mannheim durch den Verbandsvorstand von dem Gau abgesondert worden war und demnach nur die Delegierten und Gäste von Frankfurt, Mainz-Wiesbaden, Darmstadt und Cassel an der Konferenz teilnahmen. Der Verbandsvorstand hatte die Kollegin Thiede delegiert.

Den größten Raum nahm der Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Gauvorstandes ein, der sich auch auf die Tarifbewegungen in den Gauroten erstreckte. Diese dankbare Aufgabe hatte der Kollege Kalb übernommen, der noch einmal alle Vorgänge bei den Tarifberatungen Revue passieren ließ. Darnach war genau nach den auf der letzten Konferenz in Mannheim gefaßten Beschlüssen verfahren worden. Zuerst sollte in Frankfurt vorgegangen werden, was auch geschah. Der Tarif kam mit den bekannten und von den Mitgliedern beifällig aufgenommenen recht günstigen Bedingungen zur Einführung. Die Erhöhung des Grundlohnes von 1,50 M. bis 2 M. und allgemeine Zulagen für die schon über dem Minimum entlohten Hilfsarbeiterinnen und -Arbeiter befriedigte die Frankfurter Mitglieder. Die Prinzipale wurden allerdings erst durch die Einreichung der Kündigungen zur Nachgiebigkeit gezwungen. Das Verhalten der Mitglieder konnte der Gauleiter erfreulicherweise als musterhaft bezeichnen. Diefelbe geschlossene Haltung fanden auch die Prinzipale in Darmstadt bei der Tarifbewegung des Hilfspersonals. Die Mitglieder dieser Zahlstelle haben ebenfalls einen vollen Erfolg buchen können. Ebenso in Cassel, wo auf der Arbeitgeberseite mehr Einsicht für die berechtigten Forderungen unserer Kolleginnen und Kollegen vorhanden war. Allerdings stehen die dort gezahlten Löhne denen der anderen Gauroten noch um ein Beträchtliches nach. Die Mitglieder in Mainz und Wiesbaden sind heute noch ohne Tarif. Die Eigentümer der Betriebe in Mainz und das dort beschäftigte, meist noch recht jugendliche Hilfspersonal setzten der Tarifeinführung noch bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Der Versuch, den Wiesbadener Mitgliedern die Vorteile einer tariflichen Entlohnung und Arbeitszeit zu bringen, ist leider nicht geglückt. Trotz des guten Standes der Organisation und eines mit jäher Entschlossenheit geführten Kampfes endete die Bewegung mit einem Mißerfolg. Die Lehren aus diesem Tarifkampfe werden den Mitgliedern später von großem Nutzen sein.

In der Mitgliederbewegung war nach den Tarifabschlüssen ein Rückgang zu verzeichnen, der durch die herannahende und damit einsetzende Krise, teils auch durch andere Ursachen lokaler Art zu erklären war, jetzt aber überwunden ist. Es geht allerorts wieder aufwärts. Eine allgemeine umfassende Agitation, die für den Herbst geplant ist, soll die Organisation für kommende Bewegungen gut vorbereiten.

Die Arbeit des Gauleiters wurde allgemein anerkannt, nur der Vertreter von Mainz hätte manches anders und besser gewünscht und glaubte berechtigt zu sein, mit seiner Zahlstelle im Gau eine Sonderstellung einzunehmen und sich der Leistung von Gaubeiträgen zu entziehen. Ein Beschluß der Konferenz überzeugte ihn vom

Gegenteil. Ein Antrag, die Beiträge zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Eine recht anregende Debatte entspann sich über die Anträge zum Verbandstag. Die von der Gauleiterkonferenz und dem Vorstand eingebrachten Vorschläge zur Beitrags- und Unterstützungsregelung wurden allgemein anerkannt, die Schaffung des Ausschusses und schärferer Kontrollbestimmungen für den Vorstand dagegen verworfen.

Zwischen den Zahlstellen Mainz-Wiesbaden und Darmstadt war eine Differenz über die Delegation zum Verbandstag entstanden. Die Gauleiterkonferenz nahm sich dieser Angelegenheit an und beauftragte den Kollegen Kalb, in den Wahlversammlungen dieser Zahlstellen für die nötige Kontrolle zu sorgen, damit etwaige Wahlproteste nicht eine Neuwahl notwendig machen.

Allen Teilnehmern war diese Aussprache, wie Kollege Kalb feststellen konnte, ein dringendes Bedürfnis und mit dem Versprechen, in der Organisationsarbeit nicht zu erlahmen, wurde die Konferenz geschlossen.

Rundschau.

Der Deutsche Buchdruckerverein hält seine diesjährige Hauptversammlung aus Anlaß der Internationalen Buchgewerbeausstellung ebenfalls in Leipzig ab. Für diese Versammlung ist, wie die letzte Nummer der „Zeitschrift“ mitteilt, ein Antrag vorbereitet, der den Zweck verfolgt, „alle Prinzipale der Tarifgemeinschaft zu den Beiträgen zum Fonds für besondere Zwecke heranzuziehen“. Bekanntlich ist dieser Fonds von der Breslauer Generalversammlung im Jahre 1912 ins Leben gerufen worden, um den Scharmachern im Prinzipalslager, die fortgesetzt gegen die Tarifgemeinschaft und die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterklasse heßen, das große Maul zu stoßen. Daß ein großer Teil der Prinzipalität nichts von der Ansammlung dieses Streifonds wissen will, beweisen die zahlreichen Austritte aus dem Verein, die nach jenem Beschluß erfolgt sind. Immerhin gehören dem Verein 4400 Mitglieder an, was annähernd die Hälfte der Prinzipale in Deutschland ausmacht, die zu dem erwähnten Fonds Beiträge leisten. Wie es nun gemacht werden soll, sämtliche tariffreien Prinzipale in dieser Beziehung unter einen Hut zu bringen, ist uns noch unerfindlich, denn es ist kaum anzunehmen, daß sich die Anbänger der Tarifgemeinschaft dazu herbeilassen, mit einem Kriegsfonds gegen das selbstgeschaffene und —erhaltene Friedenswerk zu demonstrieren. Wenn nun auch keine Aussicht besteht, daß sich solche Ideen so ohne weiteres realisieren lassen, so finden sie doch auf der Gegenseite das entsprechende Echo, denn jeder Großen, der zu arbeiterfeindlichen Zwecken angesammelt wird, löst ebensoviele, wenn nicht noch mehr Opferwilligkeit auf Arbeitgeberseite aus. Das möge man in Leipzig nicht vergessen. Es besteht allerdings noch eine andere Absicht, die den gleichen arbeiterfeindlichen Motiven entsprungen ist. Es liegen zwei Anträge aus dem Kreis XI vor, von denen einer den Anschluß des Deutschen Buchdruckervereins an die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände und der andere den Anschluß an einen größeren Arbeitgeberverband mit gleicher Tendenz wie die des Deutschen Buchdruckervereins wünscht. Den letzteren soll der Hauptvorstand erst ausführlich machen. Das dürfte diesem solange schwer fallen, bis er in das Fahrwasser des Scharmacherverbandes im Steindruckgewerbe gelangt ist. Daß es vorläufig nicht dazu kommen wird, beweist der Umstand, daß die Prinzipalität des größten Kreises Berlin, der, um mit der „Zeitschrift“ zu reden, „doch mit einer mitgliederstarken, festgeschlossenen und sehr radikalen Gehilfenschaft zu rechnen hat“, es mit anderen Kreisen abgelehnt hat, jenen Anträgen beizutreten. Den Grund hierfür gibt auch die „Zeitschrift“ an, indem sie schreibt: „Der Anschluß an die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände aber würde einen Bruch mit der Tradition und der Tendenz des Deutschen Buchdruckervereins bedeuten, die seit 40 Jahren auf tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse und ein Einvernehmen mit der Gehilfenschaft gerichtet waren.“

Offenkundig wird man sich im Prinzipalslager auch dieser 40-jährigen Tradition und der Tendenz entsinnen, wenn es sich in Orten, wie Leipzig, Hannover, Dresden, Breslau usw. wieder um die Einführung der Hilfsarbeitertarife handelt.